

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg • Stephensonstraße 4, 14482 Potsdam

Minister für Infrastruktur und Raumordnung  
Herr Reinhold Dellmann  
Henning-von-Treskow-Straße 2-8

14467 Potsdam

## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Telefon: (03 31) 7 43 51-0  
Telefax: (03 31) 7 43 51-33

E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2007-04-23

Aktenzeichen: 602-03 LEP B-B

Auskunft erteilt: JGraf

## **Vorentwurf eines Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B)**

Sehr geehrter Herr Minister,

für die Möglichkeit, den Vorentwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) mit den Mitglieds Körperschaften des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg unmittelbar zu erörtern, möchten wir uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern, die dies organisatorisch begleitet haben, herzlich bedanken.

Nach der Auswertung der Ergebnisse der Veranstaltungen übermitteln wir Ihnen eine Stellungnahme zu dem Vorentwurf:

Positiv ist festzustellen, dass der Entwurf viele der Restriktionen des bisherigen Landesentwicklungsplanes für den engeren Verflechtungsraum aufgibt und die Entwicklungsmöglichkeiten vieler Berliner Umlandgemeinden erweitert.

### **Zu 1. - Zentrale-Orte-System**

Zentrale Bedeutung für die künftige Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Land Brandenburg hat das System der Zentralen Orte. Bei Umsetzung des Entwurfs wird es nicht gelingen, im Land Brandenburg gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Der unterbreitete zweistufige Vorschlag für das Land Brandenburg bildet die tatsächlichen Versorgungsbeziehungen nicht ab. Zwar ist auch der Städte- und Gemeindebund der Auffassung, dass viele gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben nach der Gemeindestrukturereform bei amtsfreien Gemeinden nicht gemeindeübergreifend bzw. im Gebiet der Ämter erfüllt werden. Gleichwohl sind in größerem Umfang Aufgaben der Daseinsvorsorge vorhanden, die nicht in jeder amtsfreien Gemeinde bzw. jedem Amt vorgehalten werden, sich aber auch nicht nur in Mittelzentren bündeln. Zu denken ist etwa an die Sekundarstufe II, die Versorgung mit höherwertigen Sportanlagen mit Hallen und Plätzen, Facharzt- oder Apothekenangeboten oder

künftig den „Stützpunktfeuerwehren“ oder Eltern-Kind-Zentren. Beispielsweise wurde von der Stadt Werder/Havel anhand belastbarer Daten nachgewiesen, dass dort viele öffentliche Einrichtungen in großem Maße von Bürgern anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden. Im Zusammenhang der Diskussion um zentrale Orte ist auch Grundsatz 1.2 des Entwurfs in den Blick zu nehmen. Dieser stellt fest, dass das tragfähige Netz technischer und sozialer Infrastruktureinrichtungen künftig aus den zentralen Orten, d. h. den Mittelzentren, bestehen soll. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes wäre dieses Netz für eine Reihe von Infrastrukturfunktionen zu weitmaschig.

Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz 1.2 des Entwurfs der Rückbau von Infrastrukturen vorrangig in den Gemeinden erfolgen soll, welche keine zentralen Orte darstellen. Dies verkennt, dass auch in zentralen Orten Rückbaubedarf besteht. Dies belegt ein Vergleich mit den Schwerpunkten des Stadtumbaus.

Das zweistufige Modell der Landesplanungsabteilung wurde letztlich nur von denjenigen unterstützt, die unmittelbar von einer Neuausweisung als Mittelzentrum profitiert haben.

Die Sorge, dass die Versorgung außerhalb der künftigen Mittelzentren nicht mehr gewährleistet werde, ist in den Regionaldialogen breit zum Ausdruck gekommen. Es ist daher bedauerlich, dass der Entwurf der Landesplanungsabteilung nicht auf die in den letzten Jahren in verschiedenen Planungsregionen erarbeiteten Modelle zur Sicherung der Daseinsvorsorge durch ein differenziertes mehrstufiges System zentraler Orte eingegangen ist. Wir erinnern etwa an das vom Bund unterstützte Modellvorhaben der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, die Untersuchungen der Planungsgemeinschaft Oderland-Spree oder das Orte-System der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming.

Vom Städte- und Gemeindebund wird daher erneut das nachfolgende Strukturmodell alternativ angeboten. Dabei werden zunächst anhand von Ausstattungsmerkmalen bestimmte Funktionen beschrieben. Nach unserer Auffassung ergeben sich bei einer konsequenten Anwendung dieser Kriterien in den meisten Landesteilen weitere Orte, von denen aus Nachbargemeinden mit Funktionen der Daseinsvorsorge versorgt werden. Die Zahl der Mittelzentren würde sicherlich sinken, aber die Zahl der zentralen Orte insgesamt zunehmen:

*Vorschlag von Kriterien für die Bestimmung von Mittelzentren:*

*Zentraler Ort, der zur Versorgung mit Gütern und Diensten des gehobenen Bedarfs über den Bereich der Gemeinde selbst hinaus im so genannten Mittelbereich dient. Die Mittelzentren werden in Landesplänen festgelegt.*

*Kernfunktionen:*

- Oberstufenzentrum, Schule Sekundarstufe II, Förderschule,
- Krankenhaus der Regel- o. Grundversorgung, breites Facharztspektrum, öffentlicher Gesundheitsdienst, Jugendhilfe
- Sportstadion mit Zuschauerplätzen, Groß- und Kleinspielfelder, Sportmehrzweckhalle
- Untere Verwaltungsbehörden

*ergänzend:*

- Regionale Arbeitsmarktbedeutung
- Soziokulturelles Zentrum, Tagungs- und Kongresshalle

- Volkshochschule
- Hallenbad/Hallenfreibad
- Handelseinrichtungen (gehobener/episodischer Bedarf)

Erreichbarkeit: 45/30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)/Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Vorschlag von Kriterien für die Bestimmung von Grundzentren

Zentraler Ort unterer Stufe zur Abdeckung des Grundbedarfs der Bevölkerung im Nahbereich, i. d. R. im Rahmen von Regionalplänen festgelegt.

Kernfunktionen:

- Schule Sekundarstufe I, 2-zügige Grundschule
- Mehrfachangebot praktische Ärzte, Teilangebot Fachärzte, Apotheke, Altenheim mit stationärer Pflege
- Sportanlagen mit Halle und Plätzen
- Sitz der Kommunalverwaltung

ergänzend:

- Übergemeindliche Arbeitsmarktbedeutung
- Verwaltungen anderer Träger
- Qualifizierte Jugendbetreuung, Eltern-Kind-Zentren
- Bibliothek, Kulturzentrum
- Handelseinrichtungen periodischer Bedarf/qualifizierter Grundbedarf, Gastronomie und Beherbergungsangebote
- Kreditinstitute, Post

Erreichbarkeit: 30 Minuten

Vorschlag für die Ausweisung einer Kategorie „Landstädte/Ländliche Schwerpunkortorte“ unterhalb des Zentrale-Orte-Systems als Angebot, z.B. zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Kernfunktionen:

- klar definierbares Ortszentrum
- Grundschule, Kinderbetreuung
- Praktischer Arzt, Zahnarzt
- Ambulante Altenpflagestation
- Sportanlagen (Schulsporthalle, Normalspielfeld)
- Einzelhandelsbetriebe für den täglichen Bedarf

ergänzend:

- Apotheke
- Jugendbetreuung
- Sparkasse

*- Poststelle*

Soweit in dem Entwurf der Landesplanungsabteilung vorgeschlagen wird, Mittelzentren in Funktionsteilung zuzulassen, wird dies vom Städte- und Gemeindebund grundsätzlich unterstützt. Es entspricht einer früher vorgetragenen Forderung. Allerdings sind die hohe Anzahl und die Belastbarkeit im Einzelfall zu hinterfragen.

Fragen wirft der Grundsatz 1.1.2 auf. Danach sollen Mittelzentren gemeinsam mit den Gemeinden ihres Mittelbereichs „Entwicklungskonzepte“ für den Mittelbereich entwickeln. Ziel ist offenbar, eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Mittelbereich und den Gemeinden des Verflechtungsbereiches anzustreben. Der Städte- und Gemeindebund unterstützt seit langem eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Fraglich ist allerdings, ob das zentrale Orte Konzept der Landesplanungsabteilung hier geeignet ist, entsprechende Initiativen zu unterstützen. Interkommunale Zusammenarbeit setzt eine gleichgerichtete Interessenlage der beteiligten Kommunen voraus. Mit der Regelung des Finanzausgleichsgesetzes, den zentralen Orten, unabhängig von Einwohnerzahlen und Funktionen, bestimmte Festbeträge zuzuweisen, ist einer solchen gleichgerichteten Interessenlage jedoch jede Basis entzogen worden. Hinzu kommt, dass keine Verhandlung auf Augenhöhe ermöglicht wird. Zudem fehlt es an einer Rechtsgrundlage, dass Gemeinden einseitig Aufgaben von und für Nachbargemeinden übernehmen dürfen.

Ein für den Städte- und Gemeindebund erkennbarer Ansatzpunkt wäre allerdings, bislang von den Landkreisen erfüllte Kreisaufgaben von leistungsfähigen Gemeinden auch für Nachbargemeinden erbringen zu lassen. Dies könnten etwa Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens oder der Bauaufsicht sein. Das zuständige Fachministerium sollte an diesen Aufgaben z.B. in Modellversuchen prüfen, ob seine Vorschläge praktisch umgesetzt werden können.

## **Zu 2. - Kulturlandschaft**

Mit dem Entwurf werden verschiedene Kulturlandschaftstypen vorgeschlagen. Eine stärkere Berücksichtigung der gewachsenen Kulturlandschaften bei der Landesentwicklung ist sicherlich zu begrüßen. Allerdings müssen die Landschaften in aus regionalen Dialogprozessen heraus entwickelt werden. Dies hat bisher nicht stattgefunden. Hinzu kommt, dass bereits jetzt ein Vielzahl von Ebenen etabliert wurden, die sich von den jeweiligen Verwaltungsräumen unterscheiden. Zu nennen sind etwa die Regionalparks, die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Großschutzgebiete, die LEADER-oder ILEG-Regionen. Es wird im weiteren Prozess der Planaufstellung zu untersuchen sein, ob neben diesen Gebieten noch konkreter Bedarf für eine weitere, von den Verwaltungsräumen getrennte Handlungsebene besteht.

Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes ist weiterhin bedauerlich, dass der „ländliche Raum“ insoweit vom Begriff der Kulturlandschaft verdrängt wird. Zwar ist zuzugestehen, dass der Begriff ländlicher Raum deutlicher definiert werden sollte. Gleichwohl können Definitionsprobleme nicht als Grund für eine fehlende Berücksichtigung herangeführt werden. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg erwartet, dass eine Planungskategorie „ländlicher Raum“ in den Entwurf eingeführt wird.

### **Zu 3. - Steuerung der Siedlungsentwicklung**

Im Vergleich zu den bisherigen Festlegungen des Landesentwicklungsplanes für den engeren Verflechtungsraum erhalten die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg deutlich erweiterte Entwicklungspotentiale. Dies erkennen wir positiv an. Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes besteht im engeren Verflechtungsraum weiterhin ein gewisser Ordnungsbedarf der Siedlungsentwicklung. Anders liegt es in vielen Bereichen des bisherigen äußeren Entwicklungsraumes.

Vor dem Hintergrund des auch von uns anerkannten Steuerungsbedarfs für großflächigen Einzelhandel im gesamten Planungsraum einschließlich Berlins folgen wir allerdings dem Vorschlag der Landesplanungsabteilung, eines für den gesamten Planungsraum einschließlich Berlins geltenden Ordnungssystems. Die Steuerung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen auf zentrale Orte ist aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes grundsätzlich zu unterstützen, sofern das Netz der Mittelzentren durch eine weitere Ebene ergänzt würde.

Die Festlegung, innerhalb zentraler Orte großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevanten Sortimenten auf Standorte im städtischen Kernbereich zu konzentrieren, wird im weiteren Verfahren auf seine Vereinbarkeit mit höherem Recht zu überprüfen sein. Jedenfalls sind die betreffenden „Kernbereiche“ nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden auszuweisen.

Die Beschränkung von Hersteller-Direktverkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mehr als 5.000 Quadratmetern auf die Oberzentren wird vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg seit langem gefordert.

### **Zu 4. - Steuerung der Freiraumentwicklung und 5. Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung sowie Energiegewinnung.**

Wir halten es nicht für erforderlich, parallel zu den naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen den Naturraum auch durch Festlegungen der Landesplanung zu schützen.

Zu den übrigen im Vorentwurf genannten Zielen und Grundsätzen wird zu einem späteren Zeitpunkt Stellung genommen werden.

Für Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Böttcher

